

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Nachbarschaftsverbandes (NBV) Pforzheim für das Haushaltsjahr 2023

## Inhalt

I. Haushaltssatzung	2
II. Haushaltsplan	4
1. Gesamthaushalt	4
2. Haushaltsquerschnitte	6
3. Teilhaushaltspläne	7
III. Anhang	12
1. Vorbericht	12
a. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan	12
b. Entwicklung und Stand der Haushaltswirtschaft	14
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der	17
a. Rückstellungen	17
b. Rücklagen	18
c. Schulden	18
2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	19
3. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	20
4. Letzter Gesamtabschluss	21

Pforzheim, 09.12.22



---

Der Verbandsvorsitzende  
Martin Steiner  
Bürgermeister

# I. Haushaltssatzung

## des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 8 und 9 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat die Versammlung am .....**09.12.22**..... folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	390.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-390.900
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	390.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-390.900
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

## § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 €

## § 4 Kassenkredite

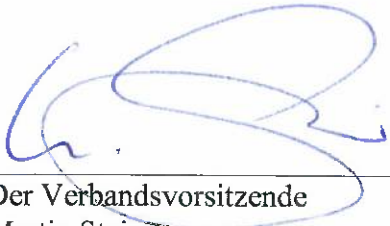
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 €

## § 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage nach § 10 der Verbandssatzung wird gemäß der voraussichtlichen Aufwendungen festgesetzt auf 390.900 €

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen laut Angabe des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für das 2. Quartal 2022 aufgeteilt.

Pforzheim, 09.12.22



---

Der Verbandsvorsitzende  
Martin Steiner  
Bürgermeister